

Hygienekonzept (Stand 08.09.2020) Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

1. Betreten des Schulhauses

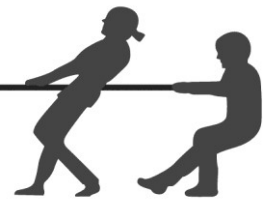
- **Möglichkeit zur Handdesinfektion** beim Betreten des Schulhauses; alternativ müssen die Hände gewaschen werden (eines von beiden ist verpflichtend)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5m – gilt auf dem gesamten Schulgelände)
- **Tragen von Mund/Nasenschutz** auf dem kompletten Schulgelände, in den Gängen und in den Toiletten
- Die Schule ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Die Kinder warten bis 7.45 Uhr mit Abstand in der Schulaula und gehen dann selbstständig ins Klassenzimmer.
- **Im Treppenhaus und auf den Gängen befinden sich Markierungen**, um den Abstand einzuhalten; Einbahnregelung auf Treppen auch Feuerschutztreppen (Pfeile beachten)

2. Allgemeine Regeln

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und danach **Hände waschen**
- **Vermeidung von Körperkontakt**
- **Vermeidung des Berührens** von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des **Abstandsgebots**
- **bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**
- **während Stufe 1 und 2 (siehe 9. Drei-Stufen-Plan) ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar**
- **Vermeidung von Durchmischung der Schüler** (Unterricht und Pausen in der gleichen Gruppe – soweit dies schulorganisatorisch möglich ist)
- im **Religions- und Ethikunterricht** müssen Klassengruppen aus schulorganisatorischen Gründen gemischt werden; hier reduziert eine **blockweise Sitzordnung** im Klassenzimmer das Infektionsrisiko
- die **Abstandsregeln** gelten bei **Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen**

3. Reinigung des Schulhauses

- **regelmäßige tägliche Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen** (Türklinken, Lichtschalter...)
- regelmäßige Kontaktflächenreinigung der Toiletten; **tägliche Reinigung** der Klassenräume, Toiletten und Gänge



4. Regeln im Klassenzimmer

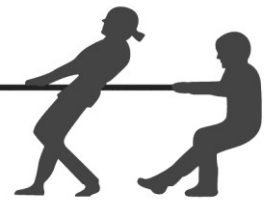
- Die Zimmertüren werden nur vom Lehrer geöffnet und geschlossen und können dadurch nicht berührt werden
- sobald ein Kind im Klassenzimmer auf seinem Platz sitzt, kann die Maske abgenommen werden
- innerhalb einer Klasse entfallen unter den Schülern die Abstandsregeln
- der **Abstand zur Lehrkraft (1,5m) sollte** eingehalten werden
- **Sitzordnung** frontal; immer die gleiche Sitzordnung
- **Partner- oder Gruppenarbeiten** sind möglich
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung** der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde), Kippen reicht nicht!
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.,)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen; jede Klasse geht immer auf die gleiche Toilette
- Die **Garderoben** werden mit Maske genutzt
- **Unterrichtsende:** Der Lehrer begleitet die Kinder zum Schulschluss in die Aula und zum Schulbus und wartet bis der Bus eintrifft

5. Regeln in der Pause

- **pro Tag** findet **eine Pause im Klassenzimmer** und **eine auf dem Pausenhof** statt;
- die **Pausenzeiten** bleiben bestehen; jahrgangsstufenweiser Wechsel von Klassenzimmer und Schulhofpause
- während der **Draußenpause** gilt **Maskenpflicht**
- **Pausenbrot** erst nach dem Händewaschen im Klassenzimmer verzehren
- während der Pausen muss das **Klassenzimmer gelüftet** werden

6. Regeln im Sportunterricht

- vor und nach dem Sportunterricht müssen die Kinder die **Hände waschen**
- Kontaktsportarten sind erlaubt
- Sport auf dem Außengelände (inkl. Spielplatz) ist zulässig
- nach dem Sportunterricht sind die benutzten Geräte zu reinigen
- nach dem Sportunterricht muss die Halle gut gelüftet werden
- Umziehen im Klassenzimmer



7. Regeln im Musikunterricht

- **Instrumente** müssen nach Gebrauch gereinigt werden
- während des Unterrichts ist **kein Wechsel von Instrumenten** und keine Weitergabe an andere Schüler gestattet
- Einsatz von **Blasinstrumenten**: Abstand von 2 m nötig; Holzbläser werden nach außen gesetzt; die Schüler sollen sich versetzt aufstellen; Kondenswasser muss sorgsam aufgefangen werden und darf nicht durchgeblasen werden; nach Unterricht mit Blasinstrumenten ist der Raum 15 Minuten zu lüften
- **Gesang**: die Schüler sollen sich versetzt aufstellen und alle in die gleiche Richtung singen; nach 20 Minuten Unterricht muss 10 Minuten gelüftet werden

8. Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wiedereingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter ist der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, der die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligt. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.